

ZU DEN ATTISCHEN UEBERGABE- URKUNDEN DES 4. JAHRHUNDERTS IN KOLUMNENSCHRIFT.

Allan C. Johnson hat das von ihm entdeckte Fragment einer attischen Uebergabeurkunde des vierten Jahrhunderts¹ jetzt Amer. Journ. of Arch. XVIII (1914) 1 ff. veröffentlicht.

Es ist der obere Teil der linken Kolumne des von Woodward, Journ. of Hell. Stud. XXIX (1909) 182, veröffentlichten Fragments. Beide zusammen — wie Woodward meint, auch CIA II 747 — bilden Reste einer Uebergabeurkunde in Kolumnen mit den Gewichtszahlen am linken Rande, nicht, wie bei II 677 und 678, in der Zeile hinter dem zugehörigen Posten. Das Fragment gehört in das Jahr 372/371, ist also älter als II 677 und 678, welche in die Jahre 367 und 368 gehören.

Johnson hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, Ergebnisse für die Verwaltungskollegien der Gegenstände der Athene und der anderen Götter aus den Präskripten zu gewinnen. Ueber die vermutliche Beschaffenheit und Anlage des Gesamtsteines hat er sich nur wenig geäußert. Nach seiner und anscheinend auch Woodward's Meinung war die rechte Kolumne des Woodward'schen Fragments, weil es unten freien Raum und Abschnittschluss enthält, die letzte Kolumne des Steines, sein Fragment mit dem dazugehörigen Stück bei Woodward die vorletzte und II 747 die erste Kolumne. Da nun nach der Buchstabenanzahl und -größe zu urteilen links von seinem Fragment zwei Kolumnen fehlen müssten, hätten wir die erste, dritte und vierte Kolumne vor uns.

Ich halte diese Annahme nicht für richtig und diesen ganzen Teil bei Johnson überhaupt nicht für genügend. Es scheint mir daher angebracht, das Fragment nebst den Resten der anderen Uebergabeurkunden des vierten Jahrhunderts in Kolumnen nochmals zum Gegenstand einer kurzen Untersuchung zu machen.

Johnson hat gesehen, dass sein Fragment im Wortlaut mit dem zweiten Abschnitt von II 678 in der Publikation van Hilles,

¹ Vgl. Journ. of Hell. Stud. XXXI (1911) 40 und Amer. Journ. of Arch. XVII (1913) 91.

Ἐφην. ἀρχ. 1903 S. 142 ff. und Mnemosyne 32 (1904) 325 ff. und 420 ff.¹, übereinstimmt und danach zu ergänzen ist.

Bei seiner Ergänzung und Zeilenanordnung ist aber im höchsten Grade auffallend, dass sechs Mal der neue Posten am Schluss einer Zeile nach voraufgehendem freien Raum und mit einer Silbe von jedesmal drei Buchstaben begonnen haben soll. Es muss sich doch jedem unwillkürlich dabei die Vermutung aufdrängen, dass diese Silben mit gleicher Buchstabenzahl an den Anfang einer neuen Zeile gehören. Dadurch werden wir von der ganz unwahrscheinlichen Annahme befreit, dass es immer gerade drei Buchstaben gewesen seien, die zur vorhergehenden Zeile gehört hätten, ausserdem dass jedesmal innerhalb der Zeile freier Raum voraufgegangen sei.

Johnson sah sich zu seiner wunderlichen Annahme veranlasst, weil sich, wie er (S. 3) behauptet, links von Zeile 18 Reste eines halbrunden Zeichens fänden, die nach seiner Meinung nur von der vorhergehenden Kolumne stammen könnten, um so mehr als auch freie Räume vor Z. 15—17 zeigten, dass die Anfänge der Zeilen erhalten seien.

Hierbei ist seine Vermutung (S. 3), dass das fragliche Zeichen Rest einer Gewichtsbezeichnung sei, von vornherein abzuweisen, denn diese standen ja am linken Rande der Kolumne. Es könnte sich also höchstens um Zeilenschluss handeln. Aber Johnsons ganze Argumentation beruht auf einem bösen Versehen. Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Fimmen, welcher auf meine Bitte mit gewohnter Bereitwilligkeit und Genauigkeit den Stein daraufhin nochmals untersucht hat, hat Johnson 'das Zeichen' am linken Rand zwei Zeilen zu tief gerückt. Zeile 18 ist unmittelbar vor ΣΗΝ Bruch, ' steht am linken Rande zwei Zeilen höher in Zeile 16 und ist anscheinend Teil eines P. Zeile 17 ist vor dem N ziemlich viel freier Raum, wenn man aber etwa ein l vorhergehen lässt, wird der Buchstabenzwischenraum nicht zu gross. Somit hindert nichts den Kolumnenanfang drei Buchstaben vorher zu legen'. Das Fragment ist also, indem die beiden ersten Zeilen links drei Buchstaben vorspringen, zweifellos folgendermassen anzuordnen und zu ergänzen:

τάδε χρ]υσᾶ καὶ ἐπίτηκτ[α καὶ ὑπό-
χαλκα π]αρελάβομεν ἄστ[ατα

¹ Bei der Zitierung von II 678 im folgenden meine ich stets diese Publikationen.

κρα]τήρ ἐπίτηκτος ἐ[πίχρυσος
 ὑπά]ργυρος ὑπόστα[τον
 κρα]τήρος ὑπόχαλκ[ον
 ἐπί]χρυσον .
 γορ]τόνειον χρυσ[ῶν ὑάργυ-
 ρον] ἐπίτηκτον ἀπ[ὸ τῆς ἀσπί-
 δος] τῆς ἀπὸ τοῦ νεώ .
 ἀσπ]ιδίσκαι ἐπίχρ[υσοι ὑάρ-
 γυ]ροι τέτταρες .
 ἀκι]νάκης σιδηρῶς [τὴν λαβὴν
 18 χρυ]σὴν ἔχων, τὸ δὲ κο[λειὸν
 ἐλε]φάντινον περιχ[ρυσον,
 τὸ δὲ] πυγλίον χρυσ[ῶν .
 ἀσπίδες] ἐπίχρυσο[ι λείαι δύο .
 τρίτη ἀσπί]ς ἐπί[χρυσος
 γοργό]νειον ἔχοσα .
 ἀνθέμιον χαλκῶν ἐπ]ιτήκ[τω
 περικε]χρυσωμένον .
 ὑποδερ]ίδιον εὐλί]νον ἐπί-
 [χρυσον .
 κανῶν κατὰ]χρυσο]ν ὑπόχαλ-
 [κον χαλκᾶ διερεί]σματα ἔχον usw.

Die so gewonnene Zeilenanordnung, welche sich auch dadurch noch als die richtige zu erkennen gibt, dass sie die Zeilen wie das Woodward'sche Fragment und II 678 stets mit einer ganzen Silbe beginnen lässt, ist für die Erkenntnis der Beschaffenheit des ganzen Steines sehr wichtig.

In II 678 beginnen die Posten, welche mit Gewicht aufgeführt werden, stets mit einer neuen Zeile. Die ungewogenen Stücke aber, die dem Johnsonschen Fragment entsprechenden Zeilen 67—84 der ersten Kolumne und Zeile 86 ff. der zweiten Kolumne bis zum Schluss der Inschrift, sind innerhalb der Kolumnen meistens fortlaufend geschrieben. Das Johnson-Woodward'sche Fragment weicht also darin von II 678 ab, dass auch die ungewogenen Posten stets mit einer neuen Zeile beginnen.

Dieselbe Eigentümlichkeit zeigt II 676 mit den ungewogenen Stücken, welche II 678 Kol. II Z. 86 ff. entsprechen und dort mehrfach fortlaufend geschrieben sind. Da ausserdem die Bruchkanten des Woodward'schen Fragments sich in denjenigen des oberen Teils von II 676 fortzusetzen scheinen, habe ich vermutet, dass dieses Fragment auch vielleicht zu dem Johnson-Wood-

wardschen gehörte und die vierte Kolumne bildete. Leider lässt sich dies, wie mir Herr Dr. Fimmen mitgeteilt hat, durch die äussere Erscheinung des Steines nicht sicher nachweisen, aber auch nicht sicher widerlegen. Auf jeden Fall scheint die Art der Zeilenanordnung zu beweisen, dass das Fragment II 676 älter ist als II 677 und 678 und somit wahrscheinlich zu der diesen beiden voraufliegenden Kategorie mit den Gewichtszahlen am linken Rande gehört.

Ebenfalls dazugehörig ist gewiss das Stück II 693, das ich Bd. LXVI (1911) 55 als Reste von ehernen oder kupfernen Stücken gedeutet habe. Das Fragment zeigt bei jedem Posten neuen Zeilenanfang und gibt sich durch seine äussere Beschaffenheit deutlich als den unteren Teil der letzten Kolumne, also als den Schluss des Ganzen zu erkennen. Wir dürfen auch einen Zusammenhang der $\sigma\omega\rho\alpha\kappa\omicron\iota\ \tau\omicron\zeta\epsilon\upsilon\mu\acute{\alpha}\tau\omega\nu\ \delta\upsilon\omicron$ und $\sigma\omega\rho\alpha\kappa\omicron\iota\ \kappa\alpha\tau\alpha\pi\alpha\lambda\tau\acute{\omega}\nu\ \delta\upsilon\omicron$ mit den Stücken $\sigma\omega\rho\alpha\kappa\omicron\iota\ \kappa\alpha\iota\ \nu\omicron\iota\ \kappa\alpha\iota\ \sigma\omega\rho\alpha\kappa\omicron\iota\ \tau\omicron\zeta\epsilon\upsilon\mu\acute{\alpha}\tau\omega\nu\ \sigma\alpha\pi\rho\acute{\omega}\nu\ \acute{\alpha}\chi\rho\eta\sigma\tau\omega\nu$ II 678 Kol. III Z. 68—70 vermuten und behaupten, dass wir hier wie dort Reste des Schlusses der Stücke $\acute{\epsilon}\kappa\ \tau\omicron\upsilon\ \text{Παρθενῶνος}$ vor uns haben. Sogar das Jahr des Fragments lässt sich noch bestimmen. Die Zeilen 11 und 12 sind nämlich zweifellos $\chi\alpha\lambda\kappa\omicron\iota\ \acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\omicron\iota\ [\acute{\epsilon}\pi\iota\ \text{Φρασικλ}] \acute{\epsilon}\iota\delta\omicron\upsilon\ \Delta\Delta$ zu ergänzen (vgl. II 678 Kol. II 114 ff.), wie bereits H. Droysen, was den Archonten anbetrifft, richtig gesehen hat. Dieser gehört aber ins Jahr 371/370, das Fragment also in das dem Johnson-Woodwardschen Fragment folgende Jahr. Kann man sich ein besseres Zusammentreffen wünschen?

Wir haben somit in den besprochenen Fragmenten Reste von vielleicht ursprünglich nur zwei Inschriften vor uns, welche sich dadurch von II 677 und 678 unterscheiden, dass sie die Gewichtszahlen links am Rande haben und auch die ungewogenen Stücke stets mit einer neuen Zeile beginnen lassen. Die Inschriften enthielten nicht nur goldene und silberne Stücke, sondern auch die II 678 Kol. II 86 ff. entsprechenden ungewogenen und die $\acute{\epsilon}\kappa\ \tau\omicron\upsilon\ \text{Παρθενῶνος}$, welche den Schluss des Ganzen bildeten. Die rechte Kolumne in dem Woodwardschen Fragment wird also trotz des Abschnittsschlusses kaum die letzte gewesen sein. Dies ist auch deswegen nicht sicher, weil II 678 die zweite Kolumne aus demselben Grunde unten freien Raum hat.

Wir wenden uns jetzt zu dem Teil links der beiden Johnson-Woodwardschen Kolumnen.

Hier nimmt Johnson zwei Kolumnen als fehlend an, und

da II 747 ebenfalls die Gewichtszahlen links enthält, soll diese nach seiner und Woodwards Annahme die eine davon gewesen sein. Letzteres ist zwar nicht ganz sicher, denn die äussere Erscheinung des Steines lässt dies nicht einwandfrei erkennen, wie mir Herr Dr. Fimmen ebenfalls mitgeteilt hat. Es lässt sich nach der Analogie von II 678 aber doch mit Sicherheit behaupten, dass die dem Johnson-Woodwardschen Fragment voraufliegende Partie entweder II 747 selbst war oder ungefähr so ausgesehen hat. Dass dies zwei Kolumnen gewesen seien, ist aber nicht wahrscheinlich. Der nach II 678 Kol. I Z. 35 in der ersten Zeile von II 747 zu ergänzende Posten $\delta\omicron\kappa\upsilon\mu\acute{\epsilon}\iota\alpha \lambda\epsilon\iota\alpha\iota \chi\rho\upsilon\sigma\acute{\alpha}\iota \tau\epsilon\tau\tau\alpha\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha \xi\acute{\xi}, | \sigma\tau\alpha\theta\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\nu \dots$ enthält über 30 Buchstaben, etwas weniger, wenn man wie Woodward, Journ. of Hell. Stud. XXXI (1911) 41, die Zahl 46 nur durch Zeichen wiedergibt. Rechnet man dazu noch die Gewichtszahl am linken Rande, welche bei diesem Posten aus 13 Zeichen besteht, so kommt man auf annähernd 40 Stellen, d. i. ungefähr so viel, wie der zu ergänzende Anfang des Präskripts enthält, sei es, dass man mit Johnson $\tau\acute{\alpha}\delta\epsilon \omicron\iota \tau\alpha\mu\acute{\iota}\alpha \tau\eta\varsigma \theta\epsilon\omicron\ \omicron\iota \acute{\epsilon}\pi\iota \text{'}\text{Αλκισθένης ἄρχοντος \omicron\iota \delta\acute{\epsilon}\iota\upsilon\epsilon\varsigma$ oder nach II 677 $\tau\alpha\mu\acute{\iota}\alpha \tau\omicron\nu\omega\ \tau\eta\varsigma \theta\epsilon\omicron\ \omicron\tau\epsilon \text{'}\text{Αλκισθένης ἦρχε \omicron\iota \delta\acute{\epsilon}\iota\upsilon\epsilon\varsigma$, ergänzt. Es hat links also sicher nur 1 Kolumne Platz.

Zu demselben Ergebnis führt folgende Erwägung:

Die Kolumne II 747 zeigt unten freien Raum, stellt also sicher den Schluss des Abschnittes dar. Da das entsprechende Stück II 678 den ersten Teil der Inschrift bildet, ist es nicht unwahrscheinlich, dass es sich hier ebenso verhält. Ferner ist anzunehmen, dass das Johnson-Woodwardsche Fragment ebenso wie II 678 Zeile 68 ff. die unmittelbare Fortsetzung von II 747 oder eines ungefähr gleichen Stückes gebildet hat. Wenn Johnsons Annahme zu Recht bestände, könnte II 747 also nur die zweite Kolumne gewesen sein. Da aber in diesem Fragment die goldenen Gegenstände, welche II 678 nur die ersten 66 Zeilen der ersten Kolumne ausmachen, sicher keine zwei Kolumnen umfasst haben, ist es so gut wie sicher, dass II 747 oder sein Analogon die erste Kolumne und das Johnson-Woodwardsche Fragment die zweite und dritte Kolumne gebildet haben. Den unteren Teil der vierten Kolumne bildete II 676 oder ein gleichlautendes Stück, die fünfte ein Analogon von II 693.

Betrachten wir jetzt die einzelnen Kolumnen etwas genauer. Die Stücke von II 747 erstrecken sich II 678 nur etwa bis

Zeile 40. Die Zeilenzahl der Kolumne bei Johnson beträgt bis zur letzten Zeile 19. Da diese Zeile der zweiten Zeile der zweiten Kolumne bei Woodward entspricht, hat diese zweite Kolumne, da sie unten freien Raum enthält, nur 37 Zeilen enthalten. Es ist daher anzunehmen, dass die Kolumnen unserer Inschriften bei weitem nicht so viel Zeilen umfassten, wie II 677 und 678.

Die einzelnen Abschnitte können also nicht so umfangreich gewesen sein, wie in II 677 und 678. Dies ist auch gar nicht unwahrscheinlich. Es lässt sich sogar noch hier und da angeben, welche Stücke wohl in erster Linie gefehlt haben können.

Den Schluss des ersten Abschnittes II 678 bilden von Zeile 43 ab in der Hauptsache Stücke einer goldenen Nike und ein goldener Kranz aus dem Jahre des Archonten Sokratides. Da dieser nur zwei Jahre vor Alkisthenes Archont war, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die betreffenden Sachen unter des letzteren oder seines Vorgängers bzw. seines Nachfolgers Archontat noch gar nicht den Schatzmeistern zur Verwaltung übergeben waren, also auch in II 747 oder ihrem Analogon noch nicht aufgeführt waren. Die darauf folgenden Stücke χρυσᾶ καὶ ἐπίτηκτα καὶ ὑπόχαλκα ἄστατα stimmen nicht nur in der Zahl, sondern auch im Wortlaut, wie wir oben gesehen haben, mit II 678 überein. Dasselbe ist zweifellos der Fall bei den nächstfolgenden Stücken σταθμῷ παρελάβομεν χρυσᾶ καὶ ἐπίτηκτα καὶ ὑπόχαλκα. Weniger sicher ist das Urteil über die in beiden Inschriften jetzt folgenden silbernen Gegenstände. Diese erstrecken sich II 678 von Zeile 100 der ersten Kolumne bis Zeile 84 der zweiten Kolumne, nehmen also im ganzen 107 Zeilen ein. In dem Johnson-Woodwardschen Fragment können wir ihnen mit Sicherheit nur die 37 Zeilen der dritten Kolumne zuweisen. Wenn sie nun auch noch von Kolumne II oder, was noch wahrscheinlicher ist, von Kolumne IV einen Teil ausgefüllt haben werden, so scheint doch sicher, dass sie bei weitem nicht so zahlreich waren, wie in II 678. Welche Stücke gefehlt haben, lässt sich natürlich nicht mehr bestimmen, sehr wahrscheinlich ist es aber von einem grossen Teil der Wasserkrüge. Von diesen waren in den II 678 zeitlich voraufliegenden Inschriften II 659. 660. 661. 667 nur die der Athene verzeichnet mit der Ueberschrift ὑδρῖαι ἀργυραῖ (660). II 673 sind die der Nike und Artemis Brauronia, II 674 die der Artemis und Demeter nebst Kore mit oder ohne die der Athene verzeichnet, dagegen enthielt die Ko-

lumneninschrift II 695 mit den Gewichtszahlen hinter den Posten höchstwahrscheinlich wieder nur die der Athene, denn die Ueberschrift lautete hier ebenfalls ὕδρια ἀργυραῖ ohne unterscheidenden Zusatz. Es ist also sehr leicht möglich, dass auch unsere Inschrift nicht alle Krüge enthalten hat, die II 678 verzeichnet sind. Die ehernen, eisernen, elfenbeinernen und andern Sachen (II 676 und II 678 Kolumne II 86 ff.) stimmen anfangs im Wortlaut überein, in der Fortsetzung zeigen sich zwar Anklänge, aber auch so starke Abweichungen, dass man nicht sieht, ob Partien ausgelassen oder umgestellt sind. Ebensowenig reichen die Stücke II 693, unter denen wir oben diejenigen ἐκ τοῦ Παρθενῶνος vermutet haben, zu einem Vergleich mit den II 678 vollständig erhaltenen Stücken dieses Abschnittes aus. Von den II 678 an letzter Stelle aufgeführten Stücken ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῦ ἄσφατα ist sonst nirgends etwas erhalten. Wahrscheinlich fehlten sie in dem Johnson-Woodwardschen Fragment noch vollständig, zumal die ἐκ τοῦ Παρθενῶνος II 693 offensichtlich die letzten waren.

•Solch ein Bild ungefähr wird man sich von den behandelten Fragmenten machen dürfen. Dadurch, dass das Johnson-Woodwardsche Fragment und höchst wahrscheinlich auch II 676 und 693 den Inschriften II 677 und 678 zeitlich vorangehen, haben wir die Gewissheit, dass man von Schreibung in Absätzen in allen Partien nach einigen Jahren zur fortlaufenden Schreibung in den Kolumnen in einzelnen Partien überging.

Ganz analog verfuhr man später, als man die Inschriften mit den goldenen Kränzen beginnen liess. In diesen beginnt in den ersten Jahren um 350 herum auch jeder Posten mit einer neuen Zeile (II 698. 699. 700). II 701 aus dem Jahre 344/343 werden aber innerhalb der Kolumnen alle Stücke fortlaufend geschrieben. Dasselbe ist bei den Krügen in der Inschrift II 681 der Fall. Ich würde daher schon aus diesem Grunde II 681 für später als II 698—700 halten und gewinne eine Stütze meiner Ansicht auch noch aus der Tatsache, dass zu mehreren Krügen ῥέουσα und zu einem von ihnen ἐπιγέγραπται zugesetzt ist. Dies ist II 699 nicht der Fall. Beide Zusätze finden sich aber, wenn auch zu andern Gegenständen, ebenfalls II 701. Die Inschriften gehören also offenbar zu derselben Kategorie.

Eine Vergleichung des Johnson-Woodwardschen Fragments mit den zeitlich voraufliegenden Inventaren führt zu keinem besondern Ergebnis, da diese meistens zu sehr verstümmelt sind.